

3941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz,  
mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (17. StVO-Novelle)

Änderung gegenüber dem Gesetzesbeschuß in 1407/NR der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstand gegenüber  
dem Gesetzesbeschuß in 1407/NR der Beilagen zu den Stenographischen Protokol-  
len des Nationalrates, XVII. GP, folgende Änderung beschlossen:

Im Art. I erhält die bisherige Novellierungsanordnung die Ziffernbezeichnung  
"1".

Weiters wird dem § 100 Abs. 3a folgender Satz angefügt:

"Die eingehobenen Strafgelder fließen dem Rechtsträger zu, der den Aufwand  
der Behörde zu tragen hat; er hat sie für Anschaffung, Wartung und Einsatz der  
technischen Sperren zu verwenden."

Als neue Z 2 wird angefügt:

"2. Im § 100 Abs. 5a entfällt der Klammerausdruck."